

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Plangenehmigungsverfahren gem. § 18 b Allgemeines Eisenbahngesetz;  
hier: Erweiterung der Lokabstellplätze im Kombiwerk Gremberg**

**Beschlussorgan**

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 7 (Porz)	23.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme zum Antrag der Railion Deutschland AG.

Alternative:

Keine (s. Begründung)

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten      b) Sachkosten _____ €      _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Gegenstand des von der Railion Deutschland AG beantragten Plangenehmigungsverfahrens ist die Erweiterung der Lokabstellplätze für Elektro-Lokomotiven im Werksbereich des Kombiwerks Köln-Gremberg. Hierzu sollen die bestehenden Gleise 280, 281 und 282 bis zur Schiebebühne durchgängig oberbautechnisch hergestellt und insgesamt mit einer Oberleitungsanlage versehen werden. Die Gleise 281 und 282 werden hierbei verlängert, bei dem Gleis 280 wird eine bestehende Weiche durch eine gradlinige Verbindung zum Schiebewerk ersetzt. Der bereits von dem Gleis 280 durchquerte Traktions Service Point (TSP) in Form einer ca. 30 m langen Halle mit Grube wird ebenfalls mit einer Oberleitungsanlage ausgerüstet. Dies bedingt bauliche Anpassungen des Gebäudes. Darüber hinaus ist vorgesehen, die bestehenden Dienstwege zu erweitern und mit einer Beleuchtungsanlage auszustatten. Zusätzliche Lärmbelastungen sind durch die geplanten Maßnahmen nicht zu erwarten. Die betreffenden Gleise befinden sich mitten auf dem Betriebsgelände. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem Erläuterungsbericht zum Antrag (Anlage 1).

Der Antrag der Railion Deutschland AG wurde vom Eisenbahn-Bundesamt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 74 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes mit der Maßgabe übersandt, hierzu Stellung zu nehmen. Um die zugebilligte Frist zu wahren, hat die Verwaltung unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abgegeben. Da seitens der Unteren Landschaftsbehörde keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen vorgebracht wurden, hat sich eine ergänzende Stellungnahme erübrigt.

Begründung zur Alternative:

Es handelt sich um keine städtische Planung. Die Baumaßnahmen werden von der Railion Deutschland AG geplant und auf Bahngelände durchgeführt. Die dabei aus städtischer Sicht zu berücksichtigenden Belange sind in der Stellungnahme im Einzelnen aufgeführt. Eine Alternative kann nicht angeboten werden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) 1-3**